

EINWOHNERGEMEINDE BERKEN



Gebührenverordnung zum Reglement Kommunikationsnetz

Der Gemeinderat Berken beschliesst,
gestützt auf Artikel 14 des Reglements Kommunikationsnetz vom 01.01.2026.

Gebührenverordnung Kommunikationsnetz

Netznutzungsgebühren **Art. 1** Die Netznutzungsgebühren (inkl. Urheberrechtsgebühren) betragen:
- Pro Wohnung/Betrieb und Monat Fr. 15.–

Inkrafttreten **Art. 2** ¹Diese Gebührenverordnung tritt auf den 01.01.2026 in Kraft.

² Es hebt alle ihm widersprechenden Beschlüsse und Bestimmungen, insbesondere den Gebährentarif zum Reglement der Gemeinschaftsantennen-Anlage vom 01.01.2024 auf.

Beschlossen vom Gemeinderat Berken am 20.01.2026

Der Gemeindepräsident:


Hans Gränicher

Die Gemeindeschreiberin:


Eliane Bürki

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Verordnung vom 29. Januar bis 2. Februar 2026 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 5 vom 29. Januar 2026 bekannt.

Inkwil, 20.01.2026

Die Gemeindeschreiberin:


Eliane Bürki